



## Antrag

der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW

## Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 32. Tagung des Landtags einen schriftlichen Bericht über die Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Der Bericht möge insbesondere Auskunft geben über

1. Bilanz und Entwicklung der Arbeit von „Contra“ nach Ablauf der Modellphase,
2. die jetzige Finanzierung von „Contra“ und die Bereitschaft der Landesregierung, „Contra“ von der Projektförderung in eine festgeschriebene, institutionelle Förderung zu führen
3. a) die personelle Ausstattung der polizeilichen Ermittlung bei Menschenhandel und damit einhergehender Delikte in Schleswig-Holstein,  
b) die Einstufung von „Menschen- und Frauenhandel“ als Ermittlungsschwerpunkt,
4. a) die Höhe der gerichtlich für verfallen erklärten Gelder in den Jahren 2001 und 2002;  
b) die Bereitschaft und Möglichkeit der Landesregierung, diese zukünftig, entsprechend dem CDU-Antrag vom 18. Oktober 2001, in angemessenem Umfang den Opfern des Frauen- und Mädchenhandels bzw. den Opferschutzorganisationen,

an die die Opfer ihre Ansprüche abgetreten haben, zur Verfügung zustellen,

5. die Möglichkeit den Opfer von Menschenhandel Schutzwohnungen zur Verfügung zu stellen, wie es z.B. in Niedersachsen geschieht,
6. inwieweit eine Veränderung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen einen besseren Schutz der Opfer von Menschenhandel ermöglicht.

Ursula Sassen  
und Fraktion

Anna Schlosser-Keichel  
und Fraktion

Irene Fröhlich  
und Fraktion

Veronika Kolb  
und Fraktion

Anke Spoorendonk